

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.452.645

Wien, 12.7.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18506/J der Abgeordneten Melanie Erasim, Genossinnen und Genossen**, betreffend **MRT Großgeräteplan – Verbesserungen für das Land Niederösterreich** wie folgt:

Aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht ist eingangs darauf hinzuweisen, dass der im Anfragetext gezogene Vergleich zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Steiermark die vorherrschenden Planungsgrundsätze und aktuelle Versorgungslandschaft der gesetzlichen Sozialversicherung lediglich unzureichend berücksichtigt. Zur gesamthaften Beurteilung der Versorgungssituation sind neben der im Großgeräteplan ausgewiesenen Anzahl an extramuralen Geräten vor allem auch Kooperationsgeräte (Kooperationen zwischen Krankenanstaltenträgern und Krankenversicherungsträgern) und das Pendelverhalten der Patient:innen zu berücksichtigen. Gerade in Mistelbach besteht für

die extramurale Versorgung seit geraumer Zeit eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Landeskrankenhaus Mistelbach.

Frage 1:

- *Wie lange ist die aktuelle Wartezeit für MRT-Untersuchungen in den jeweiligen Klinikstandorten der fünf niederösterreichischen Gesundheitsregionen?*
 - a. *Soweit unterschiedliche Wartezeiten für Patient:innen der allgemeinen Klasse und der Sonderklasse bestehen, ersuchen wir diese zu benennen.*

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) verfügt über keine Daten zu Wartezeiten für MRT-Untersuchungen an den Klinikstandorten in Niederösterreich.

Frage 2:

- *Wie lange ist die aktuelle Wartezeit für MRT-Untersuchungen im extramuralen Bereich in NÖ?*
 - a. *Soweit unterschiedliche Wartezeiten für Patient*innen der allgemeinen Klasse und der Sonderklasse bestehen, ersuchen wir diese zu benennen.*

Diesbezüglich ist für den Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung allgemein festzuhalten, dass auf Grundlage der im Jahr 2017 zwischen dem damaligen Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und dem Fachverband der Gesundheitsbetriebe der Wirtschaftskammer Österreich geschlossenen Zusatzvereinbarungen zu den jeweiligen Gesamtverträgen, die Wartezeiten im CT- und MRT-Bereich dahingehend geregelt sind, dass Anspruchsberechtigten binnen zehn Arbeitstagen im CT-Bereich und binnen 20 Arbeitstagen im MRT-Bereich ein Untersuchungstermin in einem Vertragsinstitut als Sachleistung anzubieten ist.

Innerhalb der Frist erfolgt die Terminvergabe nach der Dringlichkeit der Untersuchung: In Akutfällen erhält der:die Anspruchsberechtigte umgehend einen Termin. In dringenden Fällen ist innerhalb von fünf Arbeitstagen (Montag bis Freitag) ein Termin anzubieten. Die Dringlichkeit ist grundsätzlich durch den:die Zuweiser:in nachvollziehbar zu begründen und auf der Zuweisung zu dokumentieren. Die Entscheidung über die Vergabe eines dringenden Untersuchungstermins wird im Konsens zwischen Zuweiser:in und Institut getroffen.

Die Vertragsinstitute sind zudem vertraglich verpflichtet, die jeweils durchschnittliche Wartezeitensituation für CT/MRT-Leistungen über die Homepage mit monatlicher Aktualisierung möglichst einfach zugänglich und transparent zu veröffentlichen.

Laut dieser Veröffentlichungen beträgt die durchschnittliche Wartezeit der niederösterreichischen Vertragsinstitute aktuell 22 Arbeitstage. Die aktuellen Wartezeiten sind über die Webseiten der jeweiligen Vertragseinrichtungen bzw. über die folgende Webseite der Sozialversicherung abrufbar: www.sozialversicherung.at/wartezeiten/

Der Dachverband merkte Weiters an, dass in Fällen in denen Beschwerden über die Nichteinhaltung der Fristen eingehen, diesen nachgegangen und der:die Vertragspartner:in diesbezüglich kontaktiert wird.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass es im extramuralen Bereich keine Unterscheidung zwischen der Allgemeinen Klasse und der Sonderklasse gibt.

Frage 3, 5 und 6:

- *Hat sich die Bundes-Zielsteuerungskommission mit dieser Problematik befasst?*
 - a. *Wenn ja, was waren die Ergebnisse und bis wann ist mit einer nachweislichen Verbesserung zu rechnen?*
 - b. *Wie viele MRT-Geräte im Rahmen des Großgeräteplans wurden in der Bundes-Zielsteuerungskommission ihrerseits gefordert?*
 - c. *Wie viele MRT-Geräte stehen in den jeweiligen Klinikstandorten der fünf niederösterreichischen Gesundheitsregionen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl aktuell zur Verfügung?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Neuerungen/Änderungen sind im Großgeräteplan 2024 vorgesehen?*
 - a. *Welche Verbesserungen sind speziell für die Versorgung der Niederösterreicher:innen geplant?*
 - b. *Welche Pläne gibt es in Bezug auf die bereits seit 7 Jahren bestehende Forderungen, das MRT Mistelbach betreffend?*
 - i. *Ab wann sollen diese umgesetzt werden?*
- *Haben Sie sich als Gesundheitsminister für eine Verbesserung der Situation in Niederösterreich eingesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wie?*

b. Wenn nein, warum nicht?

Der Großgeräteplan (GGP) ist Teil des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit (ÖSG). Der GGP enthält die Grundsätze und Ziele der Großgeräteplanung und österreichweite Planungsgrundlagen und Planungsrichtwerte, auf deren Basis die bundesweit sowie je Bundesland jeweils erforderliche Anzahl der Großgeräte geplant und festgelegt wird.

Der ÖSG und die ÖSG Verordnung inklusive GGP sind von der Bundes-Zielsteuerungskommission (B-ZK) zu beschließen. Beschlüsse der B-ZK erfordern Einvernehmen zwischen den Systempartnern Bund, Länder und Sozialversicherung.

Aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht ist hinsichtlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Wartezeiten im CT- und MRT-Bereich anzumerken, dass das Vertragspartnerrecht der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger unterliegt und es somit diesen obliegt, die Einhaltung der Verträge und Zusatzvereinbarungen durch die jeweiligen Vertragspartner:innen zu überprüfen und sicherzustellen. Mein Ressort lässt sich jedoch über die durchgeführten Überprüfungen und die jeweils aktuellen Wartezeiten Bericht erstatten und ist bemüht, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf die Einhaltung der maximalen Wartezeiten zu dringen. Die Krankenversicherungsträger arbeiten laufend daran, den Versicherten einen möglichst raschen Zugang zu den Versicherungsleistungen zu bieten.

In der Bundes-Zielsteuerungskommission haben sich der Bund, die Länder und die Sozialversicherung auf ein Maßnahmenbündel zur Reduzierung von Wartezeiten auf MRT-Untersuchungen geeinigt. Dieses beinhaltet ein „Sofortpaket“ mit 13 MRT-Geräten, die künftig für extramurale Patient:innen zur Verfügung stehen werden, darunter ein zusätzliches extramurales Gerät in Niederösterreich (Bezirk Mistelbach). Zusätzlich ist vorgesehen ein Wartezeitenmonitoring und ein Wartezeitenmanagementsystem zu etablieren. Damit soll eine der medizinischen Dringlichkeit entsprechende Versorgung von Patient:innen nachhaltig gewährleistet werden.

Die Anzahl der im Jahr 2022 (letztes verfügbares Datenjahr) zur Verfügung stehenden MRT-Geräte in den jeweiligen Klinikstandorten sowie die Bevölkerungszahl der fünf niederösterreichischen Versorgungsregionen sind in der Tabelle in der Beilage dargestellt.

Frage 4:

- *Wurden Anträge zum Großgeräteplan 2024 seitens Vertreter:innen des Landes Niederösterreich eingebracht?*

- a. Wenn ja, welche?*
- b. Wenn ja, von wem?*

Der Niederösterreichische Gesundheits- und Sozialfonds hat am 14. Mai 2024 einen Antrag auf Aufnahme jeweils eines zusätzlichen extramuralen MRT am Standort Mistelbach sowie am Standort Horn und auf Aufnahme eines zusätzlichen extramuralen CT am Standort Horn in den Großgeräteplan bei der Geschäftsstelle der Bundesgesundheitsagentur eingebracht. Der gegenständliche Antrag war aber nicht mit der Sozialversicherung abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

